

(Fortsetzung aus dem Hauptblatte.)

Das kaiserliche Patentamt hat über die Einsendung von Modellen, Mustern oder Proben bestimmt, dass dieselben der Regel nach in festen, eine sichere Aufbewahrung und handlichen Transport ermöglichenden Verhältnissen (Kisten, starken Pappschachteln u. s. w.) einzureichen sind. Sind die Gegenstände zerbrechlich oder werthvoll oder bedürfen sie aus sonstigen Gründen einer besonders vorsichtigen Behandlung, so ist ihre Umhüllung mit einer entsprechenden Aufschrift, welche den Inhalt im Voraus erkennen lässt, zu versehen. Handelt es sich um Gegenstände von geringem Umfange, so sind dieselben vor Verpackung auf Holz oder Pappe zu befestigen. Bestehen die einzureichenden Modelle u. s. w. aus mehreren Theilen, so ist ein Verzeichniss derselben beizufügen.

Entfernen von Anilinflecken. Jedem, der mit Anilinfarben, Tinte etc. manipulirt, ist es wohl schon vorgekommen, dass Anilinflecken entstanden sind, deren Beseitigung schlechterdings unmöglich schien. Und doch giebt es ein ebenso einfaches als sicheres Mittel, diese Flecken spurlos zu entfernen. Man betupft dieselben einfach mit einem Bäuschchen, in Alkohol getränkt, welchem man ca. 4 Proz. Formalin zugesetzt hat. Die Flecken verschwinden momentan. Auch zum Reinigen der Finger ist dieses Mittel sehr geeignet.

Fettflecke aus Papier zu entfernen. Die betreffende fettige Stelle wird auf eine vorher stark erwärmte reine Eisenplatte gelegt und rektifizirtes Terpentinöl unter kräftigem Reiben mit einem Wattebausch auf die Oberseite des Papiers gerieben. Diese Operation wird verschiedene Male wiederholt, bis der Fleck bis auf einen kleinen Rand verschwunden ist. Wenn dieses erreicht und das Terpentinöl verdunstet ist, taucht man einen Pinsel in absoluten Alkohol und bepinselt unter häufiger Erneuerung desselben das Papier bis zum vollständigen Verschwinden des Fleckes.

Entscheidung des Reichsgerichts. Bei einem Kaufmann, welcher es wegen Mangels an Zahlungsmitteln mehrfach zu Wechselprotesten kommen lässt, den Lohn eines Arbeiters nicht zahlt und wegen Miethsrückständen verklagt wird, kann, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, I. Civilsenats, vom 3. April 1895, auf Grund dieser Thatfachen Zahlungseinstellung angenommen werden, auch wenn er theilweise noch Zahlungen leistet. Ein Kaufmann darf es nach kaufmännischer Anschauung nicht zu Wechselprotesten, noch weniger zu Lohnrückstand und zur Klage wegen Miethsrückstandes für das Geschäftslokal kommen lassen. Allgemeine Zahlungseinstellung kann sich auch dann dokumentiren, wenn theilweise noch Zahlungen geleistet werden.

Der Meridian von Greenwich scheint endlich in Frankreich angenommen zu werden. Der Kongress der Erdmessung, der in Paris tagte, hat sich zu seinen Gunsten entschieden, und im Ministerium der Kolonien wie auch in der Akademie der Wissenschaften hat man dem Wechsel nicht widersprochen, trotzdem der nationale Meridian von Paris noch allgemein im Gebrauche ist. Der Zeitverlust beim Vergleiche der Karten war bisher beträchtlich und ebenso war bisher die französische Erdmessungswissenschaft, der so vieles zu verdanken ist, von derjenigen der anderen Länder, die den Greenwich-Meridian angenommen haben, abgesondert.

Konkursnachrichten. Landeck. Am 18. Januar Schlusstermin im Konkursverfahren über den Nachlass des Uhrmachers Adolf Kleinander.

Leipzig. Am 14. Dez. 1895 Konkurs eröffnet über das Vermögen des Kaufmanns Leo Hlawatsch, Inhaber der Uhrenhandlung engros unter der Firma „Leo Hlawatsch“, Salzgässchen 5. Wahltermin am 7. Jan., Prüfungstermin am 27. Jan.

Kraupischken (Amtsgericht Ragnit). Am 19. Dez. 1895 Konkurs eröffnet über das Vermögen des Uhrmachers A. Meyerhofer. Termin den 17. Jan., Prüfungstermin den 7. März.

Sennheim. Konkurs eröffnet über das Vermögen des Anton Jaudas, Uhrmacher und Mützenhändler. Prüfungstermin den 9. Januar.

Vom Büchertisch.

Brockhaus' Konversations-Lexikon. Der Schlussstein eines hundertjährigen Denkmals deutschen Geistes und deutscher Thatkraft ist der letzte, 16. Band der Jubiläums-Ausgabe von Brockhaus' Konversations-Lexikon. Im Jahre 1796 erschien der unscheinbare erste Band der ersten Auflage, dem nun noch vor Ende 1895 der letzte Band der 14. Auflage — aber in wie grossartig veränderter Gestalt! — gefolgt ist. Jeder, der für seine geistige oder praktische Ausbildung besorgt ist und sich im Konkurrenzkampfe unserer hastenden Zeit selbst erhalten will, braucht ein Lexikon. Je öfter er es benutzt, je unentbehrlicher wird es ihm werden. Vor 100 Jahren 6 schmale Bändchen ohne Illustrationen, hat der Brockhaus sich zu einem 16 bändigen Kunst- und Prachtwerk ersten Ranges ausgewachsen, alle Konkurrenten, die ihm, wie jedem guten Gedanken, berechtigterweise erwachsen, durch klare Systematik, leichtverständlichen Styl, grossen schönen Druck, unveröffentlichte künstlerische Abbildungen, wissenschaftliche Karten, vor allem aber durch den Absatz der neuesten 14. Auflage schlagend. Der Text der 1. Auflage füllt im Formate der 14. einen halben Band, also den 32. Theil derselben! In gleichem Verhältnisse sind aber auch die Bedürfnisse des Publikums, die Kosten und Anstrengungen des Verlegers und der 400 Mitarbeiter gewachsen. Umfasst die 14. Auflage doch über 126000 Artikel und nahezu 10000 Abbildungen auf 980 Tafeln und im Text! Unter den Beilagen glänzen vor allem die 130 Chromotafeln; ausserdem enthält das Werk noch 300 Karten und Pläne. Mit einem Griffe umspannt der Besitzer des Konversations-Lexikons eine ganze Welt, und gleich einem Zauberer ist ihm kund, was vergangenen Jahrhunderten ein Geheimniss war.

Der 16. Band ist ein würdiger Abschluss des grossartigen Werkes, dessen Vorzüge im einzelnen vorzuführen wohl nicht mehr nöthig sein dürfte. Wir beschränken uns darauf, hervorzuheben, dass er ausser seinem vortrefflichen textlichen Inhalt 73 Tafeln umfasst, zu denen 12 meisterhafte Chromotafeln und 22 Karten und Pläne gehören. Die Chromos stellen ebenso getreu als schön Naturobjekte dar, wie Warmhauspflanzen, Webervögel, Wölfe, den Wisent, Weichthiere und merkwürdige Beispiele der Darwin'schen „Zuchtwahl“; aber auch Gegenstände der Kunst, wie Vasen, die berühmte Venus von Medici. Von den Karten seien nur die 5 dem umfangreichen Artikel „Vereinigte Staaten“ beigegebenen und die treffliche Uebersicht des „Weltverkehrs“ genannt, sowie die plastisch gearbeitete Karte des Vierwaldstättersees. Der der Kaiserstadt an der Donau gewidmete Artikel ist begleitet von 5 Karten und Tafeln (Wiener Bauten). Ueberall ist ersichtlich, wie sehr Brockhaus' Konversations-Lexikon nicht nur auf das Deutsche Reich, sondern auch auf Oesterreich-Ungarn und die Schweiz besondere Rücksicht nimmt, wie eingehend aber auch die gesammte übrige Welt behandelt wird.

Waarenzeichen-Register.

Nr. 9233. Kl. 40. Eingetragen für die Firma M. Bloch in Berlin, Breitestr. 20: für Taschenuhren und deren Bestandtheile.



Nr. 9233

Gebrauchsmuster-Register.

Eintragungen.

Nr. 40140. Kl. 83. Louis Grönig in Osterode a. H.: „Zündvorrichtung mit durch ein Uhrweckerwerk zu bethätigendem Hebelwerk zur Entnahme eines an einer Reibfläche vorbeistreichenden, eine Lampe anzündenden Streichholzes aus einem Behälter“.

Nr. 40176. Kl. 83. Josef Leinen in Esslingen a. N.: „Uhrenbügelfräsaapparat mit einer Anzahl kreisförmig um das Antriebsrad angeordneten und mit diesem in direktem Eingriff stehenden Fräsen“.

Nr. 40338. Kl. 83. Heermann Braukmann in Villingen: „Pendelsicherung für Massivuhren aus einem um eine Quertraverse greifenden und durch Schrauben an der Platine festzustellenden Pendelstangenzwischenstück“.

Nr. 39899. Kl. 51. Emil Mucker in Leipzig: „Ziehharmonika, bei welcher das Oeffnen und Schliessen der Klappen durch ein mittels Laufwerkes bewegtes Notenblatt bewirkt wird“.

Nr. 39873. Kl. 74. Gustav Fischer in Einsiedel-Chemnitz: „Elektrischer Feuermelder aus in einem Gehäuse eingeschlossener, durch eine bei Erwärmung sich durchbiegende, verstellbare Deckplatte niedergehaltener Schraubenfeder mit Gummibolzen“.

Nr. 39870. Kl. 83. Herm. Weissenburger & Co. in Cannstatt a. N.: „Stehuhrgehäuse aus flach dekorirten zusammengebogenen Metallplatten“.

Nr. 39429. Kl. 83. Gustav Arnold in Crailsheim: „Uhrfeder mit Federhaus aus einem Stück“.

Nr. 39436. Kl. 44. E. J. Conrad in Seiffenhensdorf, Hauptstr. 443: „Uhr-Sicherheitshalter mit Doppelnadel und durch Schieber festzustellender Karabinerhakenzunge“.

Nr. 39475. Kl. 51. Louis Jaccard in Berlin, Alte Jakobstr. 92: „Mechanisches Musikwerk, welches von zwei Seiten aufgezogen werden kann“.

Nr. 39628. Kl. 51. Wilhelm Dietrich in Leipzig, Grimmaisestr. 1: „Von der Triebwelle oder Walze mechanischer Musikwerke aus mittels Feder- oder Gewichtszuges zu bewegendes, Musiker darstellende Figuren“.